



SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster
STPr/Obm/1. StR (StR 120/30/10.1/61

SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

0119/2013/An

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

E. 23.6.14
24.06.14
ab 23.6.14

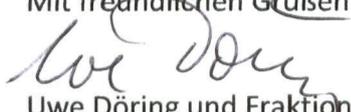
Neumünster, den 23.06.2014

**Antrag zur Neustrukturierung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH bzw. der
Gründung einer neuen GmbH**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Döring und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Neumünster beabsichtigt, alle Anteile an der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH spätestens zum 1. Januar 2015, möglichst bereits zum 1. Oktober 2014, zu erwerben.
Der Oberbürgermeister wird vorbereitend beauftragt, alle anderen Anteilseigner der Wirtschaftsagentur anzuschreiben und diese um Ihr Einverständnis zu entsprechenden Kaufverträgen und um ihre Zustimmung als Gesellschafter zu bitten. Der Erwerb soll entsprechend dem Gesellschaftsvertrag zu einem Preis erfolgen, der der Höhe der jeweiligen Stammeinlage entspricht.
Dem Hauptausschuss ist über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten und gegebenenfalls eine Vorlage über den Anteilserwerb zur Entscheidung vorzulegen.
2. Sofern ein Erwerb aller Anteile an der Wirtschaftsagentur Neumünster kurzfristig nicht möglich ist, soll die Stadt Neumünster eine eigene GmbH gründen. Diese soll ggf. den Namen „Wirtschaftsförderung Neumünster GmbH“ tragen. Diese neue Gesellschaft soll unverzüglich gegründet werden, wenn absehbar die Anteile an der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH nicht bis zum 1. Oktober 2014 erworben

werden können.

Eine entsprechende Vorlage ist dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die derzeitige Organisation der Wirtschaftsförderung der Stadt Neumünster hat sich nicht bewährt. Die teilweise fehlende Konnexität zwischen Ausgaben- und Aufgabenträgern hat in der Vergangenheit zu erheblichen Fehlsteuerungen geführt. Dies gilt für das Gesamtsystem Stadt Neumünster, Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH und Stadtmarketingbeirat. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsagentur und Stadtverwaltung musste vom Oberbürgermeister eigens in einem umfangreichen Organisationserlass geregelt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Stadtmarketingbeirat und Wirtschaftsagentur war durch die komplexe Organisationsstruktur schwierig und hat zu finanziellen Fehlsteuerungen geführt.

Eine weitere Übertragung von Aufgaben, etwa im Bereich Tourismus-Management, an die für Wirtschaftsförderung zuständige GmbH soll europarechtlich, wettbewerbs- und vergaberechtlich einfach sein. Das ist am ehesten möglich bei einer GmbH, deren Anteile zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt stehen.

Außerdem sollen dadurch kommunalpolitische Ziele deutlicher zum Ausdruck kommen können.

Die Stadt Neumünster soll deshalb alle Anteile der Wirtschaftsagentur erwerben. Der Erwerb soll entsprechend dem Gesellschaftsvertrag zu einem Preis erfolgen, der der Höhe der jeweiligen Stammeinlage entspricht. Die Stadt könnte dabei die jeweiligen Transaktionskosten tragen. Für diese Transaktionen ist der Zustimmung einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals erforderlich; das bedeutet, dass drei weitere Gesellschafter zustimmen müssen.

Nach einem Erwerb aller Anteile ist der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens unverzüglich neu zu erarbeiten. Insbesondere soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verändert werden.

Derzeit stellt die Stadt Neumünster nur 2 von 7 Aufsichtsratsmitgliedern, von denen nur ein Mitglied der Ratsversammlung angehört. Von fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern vertreten nur zwei private Unternehmen. Eine repräsentative Vertretung der „Neumünsteraner Wirtschaft“ ist damit nicht gegeben.

Es ist jedoch gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung von Vorteil, wenn besonders wirtschaftserfahrene Personen bzw. Personen mit wirtschaftsbezogener fachlicher Kompetenz im Aufsichtsrat mitwirken. Hierzu können insbesondere Unternehmer mit Erfahrungen im nationalen und internationalen Wettbewerb sowie wirtschafts- oder rechtswissenschaftlich ausgebildete Freiberufler und Berater zählen. Daher könnte diesem Personenkreis die Hälfte der Aufsichtsratsmandate angeboten werden.

Sofern die Anteile an der Wirtschaftsagentur nicht erworben werden können, soll eine neue GmbH gegründet werden. In diesem Fall sollen die Haushaltsmittel für die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH sukzessive heruntergefahren werden, um das Unternehmen geordnet abwickeln zu können.